



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) HG Ost 2
--

Nummer	1	0	0
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	6	2	7
2. Waldfläche in Hektar	1	8	1	2
3. Bewaldungsprozent.....	3	9		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten			X		X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt vollständig im Bereich der Münchner Schotterebene. Typisch sind hier flachgründige Kiesböden, auf denen alle Baumarten flach wurzeln. Aufgrund der geringen Wasserkapazität der Böden neigen die Standorte beim Ausbleiben von Niederschlägen zum Wassermangel. Die Altbestände sind von Fichten dominiert, wobei der Fichtenanteil in den letzten Jahren aufgrund von Schadereignissen (Stürme und Borkenkäfer) deutlich zurückgegangen ist. Somit ist dieser Bereich auch ein Schwerpunkt des Waldumbaus zu stabilen Mischbeständen. Mit dem Waldumbau verbunden ist ein hoher Anteil an Kulturen und Jungbeständen. Die Hegegemeinschaft ist im südlichen Teil von zusammenhängenden Waldkomplexen um die Rodungsinseln Hohenbrunn, Putzbrunn und Harthausen geprägt. Die Eigentumsstruktur ist geprägt von Privatwald, sowohl Großprivatwald als auch Kleinprivatwald. Die Waldflächen haben laut Wald funktionsplanung besondere Bedeutung für den Klimaschutz, Trinkwasserschutz und Erholung, fast alle Waldflächen sind mit Rechtsverordnung als Bannwald besonders geschützt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z. B. durch Forcierung von Tannen-Buchen- Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 30 Probebeständen 314 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Dabei überwiegt die Fichte mit 67,5 %. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte mit 1,4 % höher als 2021 (0,7 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 1.950 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 58,7 % Fichten, 13,2 % Edellaubholz, 11,3 % sonstiges Laubholz, 6,5 % Buche, 5,6 % Eiche und 2,9 % Tanne. Der Laubholzanteil liegt bei 36,6 % und damit höher als 2021 (26,1 %). Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz von 24,2 % auf 5,0 %, bei Eiche von 43,6 % auf 10,0 %, beim Edellaubholz von 16,5 % auf 0,8 % und bei Buche von 15,1 % auf 1,6 % gesunken. Der Leittriebverbiss bei Fichte liegt mit 0,9 % in etwa gleicher Höhe wie im Jahr 2021 (1,0 %). Insgesamt ist der Leittriebverbiss aller Baumarten von 7,6 % im Jahr 2021 auf 1,9 % gesunken. Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, bei Fichte 12,8 %, beim sonstigen Laubholz 29,1 %, der Eiche 63,6 %, der Buche 15,9 % und dem Edellaubholz 5,8 %. Über alle Baumarten ist der Verbiss im oberen Drittel von 17,2 % im Jahr 2021 auf 16,5 % im Jahr 2024 gesunken.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,30 Meter. Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 210 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 43,8 % sonstiges Laubholz und 23,3 % Fichten. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Fegeschäden sind an 0,5 % aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	0
	3
	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Schadflächen wurden häufig mit standortgerechten Laubhölzern und Tanne aufgeforstet. Laubholz samt sich aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und hat damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich mit geringem Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Tanne, sonstigem Laubholz, Edellaubholz und Buche liegt im tragbaren Bereich. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Verbissbelastung verbessert, gleichzeitig hat sich aber die Anzahl der Verjüngungsflächen, die vollständig gegen Schalenwild geschützt sind von einer auf vier Flächen erhöht und zusätzlich sind drei Verjüngungsflächen teilweise gegen Schalenwild geschützt. Dies deutet auf punktuell höhere Verbissbelastung hin. Die Ergebnisse der Revierweisen Aussagen zeigen auch Reviere mit zu hoher Verbissbelastung. Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten, in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung aber i. d. R. zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg 16.09.2024,	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Forstdirektorin, Dagmar Rothe
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“